

## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Dringliche Motion Rüeegger/von Allmen, Prüfen des Verkaufs des Restaurants Des Alpes, Beantwortung

#### Fristen

Der Vorstoss ist am 22. März 2022 als dringlich eingereicht und, nach Bejahung der Dringlichkeit durch das Büro des Grossen Gemeinderat, sofort begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 22. Juni 2022 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel Absätze 1 und 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

#### Text der Motion

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat einen Verkauf des Restaurants Des Alpes aus dem Finanzvermögen vorzulegen. In der Prüfung des Verkaufs ist mindestens das Restaurant Des Alpes enthalten. Die Motionäre möchten dem Gemeinderat keine weiteren Einschränkungen auflagen und lassen daher jegliche Möglichkeiten (Bsp. Wohnung am Höheweg 115 und andere Geschäftshäuser) zum Prüfen des Verkaufs gelten.*

#### Rechtliches

Die Motion verlangt zwingend eine Vorlage mindestens zum Verkauf des Restaurants Des Alpes, auch wenn der von den Motionären gewählte Titel das Wort "Prüfen" enthält. Rechtsgeschäfte über das Eigentum an Liegenschaften des Finanzvermögens über 800'000 Franken fallen in die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats (Artikel 8 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Das Restaurant Des Alpes wie auch das gesamte Gebäude Höheweg 115 mit Restaurant, Gewebelokalen und Wohnungen sind Bestandteil des Finanzvermögens. Ausgehend von einem Verkaufspreis von mehr als 800'000 Franken fällt das Begehren der Motion in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

#### Stellungnahme des Gemeinderats

In der gleichen Sitzung des Grossen Gemeinderats, in welcher der dringliche Vorstoss eingereicht worden ist, hat der Grosse Gemeinderats mit 22 zu 6 Stimmen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Kredit von 1,35 Mio. Franken für die Sanierung des Restaurants Des Alpes bewilligt. In der Beratung dieses Kredits ist ein Antrag mit 22 zu 7 Stimmen abgelehnt worden, der eine Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat verlangt hat, damit dieser eine Vorlage zum Verkauf der gesamten Des Alpes-Vorzone vorlegen könne. Es ist für den Gemeinderat deshalb nicht nachvollziehbar, dass der dringliche Vorstoss, der inhaltlich in die gleiche Richtung wie der Rückweisungsantrag stösst, überhaupt noch eingereicht worden ist.



Für den Gemeinderat war die Angst in der stimmberechtigten Bevölkerung, dass das Restaurant Des Alpes verkauft und dem Einfluss der Gemeinde entzogen werden könnte, mit ein Grund für die Ablehnung eines Teilverkaufs des Des Alpes-Areals für ein Hotelprojekt am 13. Februar 2022, auch wenn das Restaurant gar nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage war. Ein Verkauf nur der Vorzone macht strategisch wenig Sinn. Bei Vermietung ist das Restaurant zudem langfristig ein Renditeobjekt für die Gemeinde.

Mit der Bewilligung des Sanierungskredits, der durch die Stimmberechtigten durch den Verzicht auf die Nutzung des fakultativen Referendums mitgetragen wird, haben das Parlament und die Bevölkerung ein Bekenntnis zum Restaurant Des Alpes als Gemeindeliegenschaft abgegeben. Der Gemeinderat beantragt, die dringliche Motion nicht erheblich zu erklären.

## **Antrag**

***Die dringliche Motion Rüeegger/von Allmen, Prüfen des Verkaufs des Restaurants Des Alpes, wird nicht erheblich erklärt.***

Interlaken, 18. Mai 2022

## **Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär ad interim